

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

20.1.1852 (No. 16)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Januar.

N. 16.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

** Aus einer „Zeitbetrachtung.“

(Fortsetzung und Schluß.)

Nun stellt sich der Verfasser die Frage: „Was ist in dieser Lage unsere Aufgabe? Gewiß nicht (antwortet er darauf), uns in stummer Resignation in uns selbst zurückzuziehen. Das wäre nicht der Rath des Glaubens, der die Welt überwindet, oder der Liebe, die Alles hofft und duldet. Schon in harmloser Zeit ist das Dichtwort: „Glücklich, wer sich vor der Welt ohne Haß verschließt!“ — sichtlich unzulänglich, vollends in so ernster entscheidungsvoller Zeit. Ergeben sollen wir uns freilich überall, wo wir nach Umständen ein göttliches Gericht, jedenfalls eine göttliche Fügung zu verehren haben. Aber das Vertrauen dürfen wir dabei nicht verlieren. Gott wird mit uns auch noch Absichten des Heiles haben; nicht bloß mit Einzelnen, sondern auch mit dem Ganzen, mit unserm deutschen Volke. Aber es ist gewiß, daß, wie Gott uns nicht helfen wird ohne uns, so auch dem Ganzen kein Heil kommen wird, ohne daß die Einzelnen ihre Schuldigkeit thun, Jeder an seinem Theile.“

„Auf dem Gebiete, innerhalb dessen überhaupt die tiefsten Probleme gelöst werden, ist uns auch unsere Aufgabe klar vorgezeichnet: es ist die der innersten Lebenserneuerung unseres Volkes, der religiös-sittlichen Regeneration, von der jede andere, wenn sie gründlich sein soll, bedingt ist. Hierbei haben wir jedoch natürlich zu unterscheiden zwischen Dem, was von uns hervorgebracht werden kann, und Dem, was uns gegeben sein muß, um so Großes zu erzielen. Es ist klar, daß, wenn wir jene Aufgabe lösen sollen, wir Das nicht so rein aus uns, den sündigen und schwachen Menschen, heraus zu bewerkstelligen vermögen, sondern daß eine höhere objektive Lebensmacht da sein muß, welche, in sich selbständig und schöpferisch, in der That Kräfte der Erneuerung für den Einzelnen und für die Gesamtheit in sich schließt und aus deren Fülle wir Das schöpfen können, was wir für unsere Thätigkeit bedürfen.“

„Fragen wir, welches diese Lebensmacht sei, so sind es zwei Dinge, auf welche unsere Zeit besonders hinzuweisen pflegt: das Eine ist das, was man unter Gesetz, Einrichtung, Institution begreift; das Andere das, was man humane Bildung, Kultur, Zivilisation nennt. Wer wüßte nicht, daß Unzählige entweder von besseren gesetzlichen Einrichtungen oder von den Fortschritten der Zivilisation oder von beiden zusammen alles wesentliche Heil der Menschen erwarten? Aber wenn es sich weiter fragt, ob sie Das mit Recht thun, so können wir darauf nur mit Nein antworten. Gesetz und Zivilisation sind ja ohne Zweifel Güter von hoher Bedeutung; aber sie verlieren ihren Werth, ja sie verkehren sich ins Gegentheil, wenn man ihnen Wirkungen zuschreibt, die sie hervorbringen nicht im Stande sind. Alles Gesetz, auch das sittliche, kann nur das Böse zurückdrängen und eine Richtschnur für das Gute geben; es bringt zum Bewußtsein der Sünde, aber es befreit nicht von deren Macht, es heilt nicht von deren Schuld und Zerrüttung; es belebt nicht, sondern es tödtet. Ein Inbegriff gesetzlicher Einrichtungen aber vermag wohl das gemeinliche Leben dann, wenn schon eine gediegene Substanz desselben da ist, entsprechend zu organisieren, nimmermehr aber das Leben selbst seinem Inhalte nach zu erzeugen. Das, was die Grundlage des wahrhaft menschenwürdigen Lebens ausmacht, die Persönlichkeit in ihrem inneren Wesen, wird im Gesetz und der Institution gar nicht eigentlich berührt, geschweige, daß davon eine durchgreifende Erneuerung auf dem Gebiete des persönlichen Lebens ausgehen könnte. Etwas anders verhält es sich in dieser Beziehung mit Dem, was wir in den Worten Zivilisation und Kultur zusammenfassen. Diese Macht tritt bestimmter auch an die Persönlichkeit heran, sie will dieselbe bilden und entwickeln und thut Dies nach einer Seite hin auf zum Teil bewunderungswürdige Weise; aber indem es hierbei, wenn sie Kultur nur des Humanismus ist, ihr Wesen ausmacht, lediglich Das aus dem Menschen herauszubilden, was schon in ihm liegt, liefert sie bei konsequentem Verfahren zuletzt nichts Anderes, als eine höchste Vollendung und Verfeinerung des natürlichen Menschen, d. h. des Menschen, der, wie vollendet auch sein Wissen und Können sein mag, alles Wissen und Können in letzter Instanz nicht anwendet im Dienste selbstverleugnender Gottes- und Menschenliebe, sondern im Dienste der Selbstliebe, die sich des eigenen Wohlseins, vielleicht auch nur des eigenen Wohllebens erfreuen will. Sie schafft uns einen Menschen, in dem der Egoismus nicht gründlich zerstört, sondern im guten Falle nur verklärt, einerseits also gezähmt und verfeinert, und darum minder zurückstoßend, andererseits aber auch mit allen Mitteln der Befriedigung ausgestattet, und darum nur um so gefährlicher und verderblicher ist. Der Zivilisationshumanismus lebt in der Illusion von der intellektuellen und ethischen Genügsamkeit und Vortrefflichkeit des Menschen, wie er von Natur ist; er kennt nicht die Macht der Sünde und ihres Prinzips, der Selbstsucht; er weiß nicht, daß die Natur gebrochen werden, daß der Mensch, der, vom Fleische geboren, nur Fleisch ist, wiedergeboren werden muß aus einem höhern Geiste, was in ihm zur Herrschaft kommen soll die Liebe, welche nicht das

Ihre, sondern das des Andern sucht, und das Leben, welches nicht bloß Genuß, sondern Friede und Freude in Gott ist.

„Wenn aber diese Richtung nicht einmal die Vorstellung hat von einer Wiedergeburt, von einer wahrhaft gründlichen Erneuerung aus der Selbstsucht und Sünde heraus, wie könnte sie die Kraft dazu in sich tragen, und wie vermöchte sie, was eben so bedeutend ist, weil es jeder andern Wiedergeburt vorangehen muß, die Schuld der Sünde aufzuheben, da sie deren Gewicht nicht erkennt, noch weniger aber ernstliche Anstalt macht zur gründlichen Tilgung derselben und zur Wiederherstellung der Gemeinschaft mit dem Heiligen?“

„Daß zu dem Allem das Vermögen nur in einer Macht liege, welche, ihrer inneren Beschaffenheit nach über den Bereich des Menschlichen erhaben, und in sich vollkommen selbständig, in das menschliche Leben mit göttlich reinen, schöpferischen, Schuld und Sünde tilgenden Kräften hineintrete, und dieses Leben nicht bloß nach einer Seite hin, sondern in seiner Ganzheit und von seinem innersten Mittelpunkte aus mit einem neuen Geiste durchbringe, ihm ein ganz neues Prinzip einpflanze, wird nun weiter bemerkt und nachgewiesen, daß wir eine solche Macht nur im Christentum finden. „Hier haben wir (schließt der Verf. diese Ausführung) Beziehung und Wirkung eben so auf das innerste Zentrum des Lebens, wie auf dessen ganzen Umfang, eben so auf den Einzelnen, um ihn zur wahren gottähnlichen Persönlichkeit herzustellen, wie auf das Ganze, um demselben, ohne Vermischung in das Spezielle der Gesetzgebung und Staatsgestaltung, doch die Prinzipien einzupflanzen, aus denen allein zu jeder Zeit eine vollkommen menschenwürdige Staatsgestaltung hervorgehe.“

„Unsere Sache nun ist (heißt es ferner), uns dem Christentume als freie Werkzeuge darzubieten, und die neuschaffenden, rettenden Kräfte desselben in alle Verhältnisse des Lebens einzuführen.“ Wie diese allgemeine Aufgabe, bei der jeder Stand, jedes Alter und Geschlecht theilhaftig ist, insbesondere der Theologie und ihrer Vertreter sich stelle, wird nun weiter auseinandergesetzt. Hier übergehen wir diese treffliche Auseinandersetzung, und erwähnen zum Schluß nur noch Einiges aus dem letzten Abschnitt des Aufsatzes, wonach auf die Forderungen, die uns die Revolution zur Erfüllung unserer Aufgabe gebracht, ein Blick geworfen wird.

„Die Erfahrungen der letzten Jahre haben vor Allem die Nüchternheit gelehrt, jene Nüchternheit, die nicht das Gegenheil ist vom wahren Aufschwung des Geistes, sondern von träumerischer Selbstverblendung und trotziger Selbstüberhebung. — Die menschlichen Unternehmungen sind der Reihe nach zerfallen, die Illusionen haben aufgehört, die Wirklichkeit steht nackt genug vor uns. Schlimm, daß wir so herber Erfahrungen bedürfen; gut, daß wir sie gemacht haben. Die dadurch eingetretene Ernüchterung kann uns mächtig darin fördern, die Betrachtung aller Dinge in ihrem wahrhaften Bestande vor Gott, in der Beziehung auf sein Reich sowohl für uns entschieden durchzuführen, als auch bei Andern erfolgreich geltend zu machen. Sie kann uns insbesondere auch fördern in der Zurückführung unseres gemeinsamen Lebens auf den Grund der Offenbarung und des Wortes Gottes. Das Zusammenbrechen der menschlichen Weisheit macht empfänglich für Gottesweisheit.“

„Hat uns die Revolution überhaupt nüchterner gemacht, so hat sie es auf dem religiösen Gebiete auch noch in einer speziellen Beziehung gethan. Wie mit einem Ruck ist eine Masse von Illusionen geschwunden und von der Wahrheit der Dinge hinweggesetzt worden. Alle die tendenziösen Erscheinungen und Produktionen, die vor dem Jahr 1848 mit dem Anspruch auf Reformation oder gar auf Religionsstiftung hervorgetreten sind, haben sich in der rapidesten Weise aufgelöst und in ihrer Wurzellosigkeit oder Verderblichkeit dargestellt. Wo sie nicht sogleich in den Strudel hinabgerissen wurden, da haben sie ihre praktischen Konsequenzen entwickelt und damit sich selbst gerichtet. Einem guten Theile nach liegen sie schon wie etwas Mythisches hinter uns: denn wer denkt jetzt noch an die Rehabilitation des Fleisches oder den Kultus des Genius, an die Schwebeligion oder die Religion der Leidenschaft? Oder wer erwartet noch vom Deutsch-Katholizismus, vom Lichtfreundthum, von der freien Gemeinde nach irgend einer Seite des wirklich Christlichen hin eine neue Entwicklung? Was theoretisch oder literarisch immer noch ein längeres Leben hätte fristen können, ist nun praktisch abgethan.“

„Aber nicht bloß Nüchternheit haben diese Jahre gebracht, sie haben auch positiv gefördert. Sie haben frische Kräfte, erhöhte Lebendigkeit auf dem religiösen Gebiete hervorgerufen. Der Strömung des Unglaubens und der Auflösung gegenüber ist auch die Strömung des Glaubens und der Eifer des Bauens viel mächtiger geworden, und es fängt an, sich zu bewahren, was Novalis in einem seiner Apophorismen sagt, daß gerade aus der Anarchie, aus der Vernichtung alles Positiven die Religion als neue Weltstifterin ihr glorreiches Haupt erhebe. — Es ist ein neues Verlangen und Fragen nach Religion entstanden. Man findet wieder einen christlichen Staat denkbar, und läßt sich gefallen, daß dieser auch Etwas für

religiöse Zucht und Ordnung thue und die Kirche darin unterstütze.“

Im Verlaufe spricht nun der Verf. insbesondere von der Förderung, die die Revolution der Theologie gebracht habe, und entwickelt namentlich die wahre Bedeutung des Persönlichen auf dem religiös-sittlichen Gebiete, auf welches die Revolution mit aller Macht uns wieder hingewiesen habe. Sie habe uns gelehrt, „daß, wenn in Staat oder Kirche erfolgreich gebaut werden solle, dazu nicht bloß irgend welche, vielleicht trefflich ausgedachte Institutionen, sondern vor Allem die rechten Personen da sein müssen, und habe uns überzeugen können, daß wir diese erst gewinnen, wenn wieder in weiterem Umfang die wahren Lebensfundamente hergestellt seien.“ Möchten zu dieser Herstellung Alle mitwirken in dem bisher angedeuteten Sinne, damit, wie wir die bitteren Früchte der Revolution gekostet haben, wir durch solche Erfahrungen gewarnt und belehrt, bald auch die Früchte eines wahrhaft gottgeordneten Zustandes genießen können! —

Deutschland.

*+ Karlsruhe, 19. Jan. Se. königl. Hoh. der Großherzog sind vor einigen Wochen von einem Unwohlsein befallen worden, welches, obwohl es keine Besorgniß erweckende Symptome darbot, doch das Wohlbefinden des allverehrten Regenten bisher auf eine anhaltend schmerzhaft Weise gestört hat. Nachdem in den ersten Tagen hauptsächlich gastrische-rheumatische Zufälle, von nur mäßigen Fieberbewegungen begleitet, das Allgemeinbefinden getrübt hatten, wurden das rechte Kniegelenk von einer entzündlichen Anschwellung ergriffen, deren andauernde Schmerzhaftigkeit den hohen Patienten des Schlafs beraubte und bei gleichzeitiger Verminderung der Eklust die Kräfte in beträchtlichem Grade in Anspruch nahm. Obwohl die Heftigkeit dieser örtlichen Affektion bereits auf erfreuliche Weise abgenommen hat, so erfordert dieselbe doch immer noch die strengste Ruhe und ein ununterbrochenes Verweilen im Bett.

* Karlsruhe, 18. Jan. Den anerkennenden Berichten verschiedener Blätter über die Umsicht und Thätigkeit, welche die große Regierung auch dem Unterrichtswesen nach allen Seiten und Richtungen hin zu Theil werden läßt, können wir mit Befriedigung hinzufügen, daß nun auch die erledigte Professur der neuern Sprachen und deren Literatur an der polytechnischen Schule dahier wieder besetzt ist. Mit der Berufung des Dr. W. Gerstner, bisherigen Lehrers der neuern Sprachen und der Geschichte an der höheren Bürgerschule zu Freiburg, zu dieser Stelle ist nicht nur für jenen wichtigen Zweig der allgemeinen Bildung eine tüchtige Lehrkraft gewonnen worden, sondern es steht auch, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, die Aussicht damit in Verbindung, daß durch ihn noch andere allgemein bildende Fächer eine weitere Vertretung finden werden.

○ Aus dem Mittelrheinkreis, 18. Jan. Wir haben in Nummer 6 dieser Blätter eines Uebelstandes in unserm gesellschaftlichen Leben erwähnt, der in seinen Folgen vielfache, dauernde Nachteile herbeiführt: es ist der große, allgemeine fühlbare Mangel an guten Diensthöfen. Den nächsten Grund muß man, wie wir gethan, unzweifelhaft in der mangelhaften sittlich-religiösen Erziehung suchen. Allein man würde Unrecht thun, wollte man die Ursache der bezeichneten Erscheinung nur in der Klasse der Diensthöfen allein suchen. Nein, wir selbst, d. h. die Dienstherrschaffen, tragen nicht minder Schuld, und wollen wir künftig bessere Diensthöfen haben, so müssen wir auch selbst die nöthigen Schritte nicht versäumen. Wir wollen nur einige Punkte näher berühren. In zahlreichen Familien gestattet man den weiblichen Diensthöfen an Sonn- und Feiertagen nicht einmal so viel Zeit, um den Gottesdienst besuchen zu können; nachdem sie die ganze Woche oft strenge und anhaltend gearbeitet, können sie am Sonntag nicht einmal einer Messe beiwohnen oder eine Predigt hören. Freilich geht die Dame des Hauses selber oft Monate lang in keine Kirche, und wenn sie auch einmal sich einfindet, so weiß sie mehr von den neuen Hüten und Kleidern, als von der Predigt zu erzählen. Darf man sich dann wundern, wenn die Diensthöfen, welche in einem halben Jahr kaum einmal einen Gottesdienst besuchen dürfen, nach und nach gegen die religiösen Übungen gleichgiltig werden und, ohne Schutz durch die Wahrheit ihres Glaubens, auf allerlei Abwege gerathen? Den nächsten Schaden haben die Dienstherrschaffen selbst zu tragen, denn Veruntreuung, Nachlässigkeit sind die ersten Früchte mangelnder Religion. — Wenn man ferner über eitle Pugsucht klagt, so findet man nicht selten auch hiefür den Grund bei mancher Dienstherrschafft, die nicht nur das Kindsmädchen, sondern auch die übrigen Diensthöfen zu einer auszeichnenden Kleidung veranlaßt, während es gewiß von den besten Folgen sein würde, wenn jede Dienstherrschafft zwar auf Reinlichkeit und Sauberkeit, aber auch auf eine anständige, möglichst einfache Kleidung sehen wollte. — Ist man ferner in manchen Häusern zu nachsichtig und läßt dem Diensthöfen zu viel freien Lauf, besonders in den Abendstunden, so findet man in andern eine übertriebene Strenge; die Diensthöfen sollen viel arbeiten und wenig essen; sie hören

die ganze Woche kein freundliches, aufmunterndes Wort, wohl aber stets ein raubes Anfahren, Poltern u. dgl. Es ist uns sogar vorgekommen, daß Männer, die stets gegen Tyrannie und Knechtschaft laut loszogen (sagt räsonniren sie vielleicht inwendig), gerade am härtesten gegen ihre Dienstboten verfahren. Nach all' Dem steht unsere Ueberzeugung fest, daß wir bald recht gute und brauchbare Dienstboten erhalten werden, wenn wir sie mehr als Glieder der Familie betrachten und darnach sie zu behandeln und zu beaufsichtigen suchen. Alle die Vereine für Bildung besserer Dienstboten werden auch nur dann einen glücklichen Erfolg gewinnen, wenn sie obigen Andeutungen bei ihren Bemühungen Rechnung tragen.

(u) **Aus dem badischen Oberland, 18. Jan.** Die Nachricht über den Antrag der hohen Regierung, die Fortdauer des Kriegszustandes betreffend, hat bei uns die vollste Billigung gefunden; denn obgleich zur Befestigung der Ordnung Vieles geschieht, so fühlt doch Jeder, dem das Wohl seiner Familie am Herzen liegt, daß noch etwas Beengendes und Bedrückendes in der politischen Atmosphäre ist, und manche Leidenschaften nur schlummern, die mit fortwauernder Wachsamkeit der Behörden niedergehalten werden müssen. Die kürzlich erfolgte Schließung der bürgerlichen Gesellschenschaft in Freiburg mag als Beleg für unsere Ansicht gelten.

Ohne diese energische Bekämpfung des anarchischen Geistes (von dem sogar manche begnadigte politische Verbrecher nicht völlig geheilt sein sollen) ist die Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens nicht möglich, sowohl zwischen den Bewohnern unseres Vaterlandes unter sich, als gegenüber der Regierung. Diese hat demnach ihre Pflicht wohl begriffen, wenn sie fortfährt, die ruhigen Bürger mit ihren Familien kräftigt zu schützen. Und wenn wir am Ende den Kriegszustand auch nicht wegen der Gefahr vor erneuten Szenen der Revolution nötig haben, so dient er zur Hinwegräumung des die Gesellschaft infizierenden schleichenden Giftstoffes, zur Niederhaltung von Ausbrüchen der Zuchtlosigkeit unter den tieferen Schichten des Volks und zur festen Gewöhnung an die Autorität.

Der Geist, welcher unsere hohe Zweite Kammer durchweht, bürgt uns dafür, daß der Vorschlag der Regierung weder bei ihr noch bei der erlauchten Ersten Kammer auf Hindernisse stoßen wird.

Stuttgart, 18. Jan. Im Laufe der bevorstehenden Woche, etwa am Dienstag, wenn nicht irgend ein hindernder Umstand eintritt, dürften die Geschwornen in der Ludwigsburger Hochverratsangelegenheit ihren Wahrspruch fällen. Wie derselbe ausfallen werde, läßt sich zwar jetzt noch nicht mit Zuversicht voraussagen, doch ist die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet, daß die beiden wichtigsten Personen des Prozesses, Er-Reichsregent Becher und Er-Rektor Schniger, freigesprochen und nur ein Theil der Angeklagten, und vielleicht gerade Die, welche man am ehesten hätte springen lassen dürfen, und das Futter auf Staatskosten nicht werth sind, wegen Auftrübversuchen gestraft werden dürften. „Luft und Freiheit“ werden aber Becher und Schniger weder ihrer eigenen Beredsamkeit, noch der des großen Schoder, sondern dem gänzlichen Mangel an — Gedächtniß der Belastungszeugen zu verdanken haben. Fast hätte ich geschrieben: Mangel an Gewissen, aber es fiel mir noch zu rechter Zeit ein, daß dieselben beidigt worden sind, und folglich ihre Aussagen die reine Wahrheit, die ganze Wahrheit, und Nichts als die Wahrheit enthalten. Nach dem schreienden Unrecht, das an Becher und Schniger begangen wurde, wird am Ende Nichts übrig bleiben, als den Erstern, der sich gewissermaßen als Reiter Württembergs hinzustellen wußte, durch eine Nationalbelohnung, und den Zweiten durch eine bedeutende Beförderung zu entschädigen, und die H. Schoder, Georgi, Seeger und Desterle, die Vertheidiger der schuldlosen Gefangenen, zu bitten, für diesmal das Ministerium mit einer öffentlichen Anklage zu verschonen. Wenn die Theilnahmlosigkeit an diesem Prozesse nicht so über alle Massen groß wäre, so könnte man sich darüber freuen, daß man endlich von den abgeschmackten Redensarten, „Durchführung der Grundrechte, Aufrechthaltung der Nationalversammlung“ u. dgl. Nichts mehr zu hören bekommen wird; nach dem jetzigen Stand der Dinge, ekelt es Einen aber an, diesen alten Brei noch immer gequirlt zu sehen, und man findet nur darin einige Satisfaktion, daß die Männer, welche zur Befriedigung ihres unermesslichen Ehrgeizes Alles hant durcheinander geworfen hätten, durch gänzliche Vernichtung ihrer hochliegenden Pläne mehr gezüchtigt sind, als wenn sie der Arm der Gerechtigkeit erreicht hätte.

Unsere Kammer hat die erste Woche ihrer erneuerten Thätigkeit auf eine Weise beschlossen, die ihrem Billigkeitsfinn nicht allzu große Ehre macht. Sie beschloß nämlich mit 41 gegen 38 Stimmen, daß die Komplexlasten im zwanzigfachen Betrage abzulösen seien. Die Zehnten und Gefälle auf den Gütern wurden den Berechtigten im 16fachen Betrage abgelöst; die Lasten aber, welche die Berechtigten dafür zu tragen hatten, sollen sie nun zwanzigfach vergüten! Dies übersteigt denn doch alle Begriffe. Glücklicher Weise ist aber diesmal eine Erste Kammer da, was beim Ablösungsgeetze nicht der Fall war. Diese wird nimmermehr ihre Zustimmung zu dieser neuen Spoliation ertheilen, und es wird deshalb entweder beim Regierungsentwurfe, 16facher Betrag, sein Bewenden haben, oder es kommt das ganze Gesetz vorerst gar nicht zu Stande. Die meisten Mitglieder dieser Kammer sind selbst zu sehr bei der Sache theilhaftig, und sie werden daher am allerwenigsten in diesem Falle dem Ministerium oppositionell entgegentreten. Ueberhaupt ist es eine ganz ungegründete Behauptung, deren Quelle sich übrigens leicht errathen läßt, die Erste Kammer als in Opposition mit dem Ministerium zu schildern. Man glaubte eine Berechtigung zu dieser Behauptung aus der Sitzung der Kammer der Standesherren am 16. Dez. abzuleiten zu dürfen, in welcher dieselben in Betreff der Gültigkeit der Grundrechte den Beschluß faßten, „die Aufmerksamkeit der kön. Staatsregierung auf die Nothwendigkeit einer Ver-

vollständigung der Publikation derselben zu lenken, und an Se. kön. Maj. die Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben möchten allergnädigst geruhen, diese Vervollständigung in Bälde eintreten zu lassen.“ Durch diesen Beschluß würden auch die in Gesetzeskraft übergegangenen Grundrechte aufgehoben, was nicht in der Absicht des Ministeriums liegt, sondern wünscht, daß die Grundrechte, durch welche ein ganzer Stand sich beeinträchtigt fühlt, besonders benannt und sodann auf dem Wege der Gesetzgebung aufgehoben werden. Da nun die Standesherren das Brauchbare an den Grundrechten nicht ausgemerzt, sondern überhaupt nur die Gültigkeit derselben als solche beanstandet wissen wollen, so ist auch kein Grund da, eine Spannung der Ersten Kammer mit dem Ministerium vorauszusetzen. Ein schlagender Beweis hierfür ist, daß die Standesherren die ihnen zukommende Militärremuneration auf dem Wege der Petition abgefordert einbrachten.

Frau Henriette Sonntag, deren erster Gastrollenflug heute mit der dritten Rolle zu Ende geht, wird noch zweimal, am Dienstag und Donnerstag, auftreten. Die höchst mäßig erhöhten Eintrittspreise und der Umstand, daß die Künstlerin sogar an einem Abonnementsabend auftritt, verdienen die dankbarste Anerkennung der Kunstfreunde.

München, 15. Jan. (N. Z.) Die Abgeordnetenkammer hat heute beschlossen, der zwischen den deutschen Rheinufer- und Zollvereins-Staaten unterm 17. Mai 1851 abgeschlossenen Uebereinkunft in Betreff der Ermäßigung der Rheinzölle auf der Strecke von Emmerich bis zur Lauter ihre Zustimmung zu ertheilen. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt; nur wurde der Wunsch laut, daß Rhein und Main von allen Flußzöllen befreit werden mögen. Ein anderer Redner sprach sein Bedauern aus über den jüngsten Beschluß in Frankfurt, bezüglich der deutschen Flotte. Nach jenem Beschluß wurde der Gesetzentwurf, die §§. 4 und 117 des Grundgesetzes vom 15. August 1828 betreffend, berathen, und nach langen Erörterungen in der nur unbedeutend abgeänderten Regierungsfassung angenommen.

Von der Weser, 14. Jan. (N. C.) Das Schicksal der Nordseeflotte scheint jetzt entschieden. Die Verhandlungen, welche in letzter Zeit zwischen den Nordseestaaten über neue Vorschläge für die Erhaltung des Geschwaders gepflogen worden waren, sind ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Die ablehnende Erklärung ist, wie wir vernehmen, bereits ausgefertigt und von Hannover nach Frankfurt übermittelt worden. Die Nordseeflotte befindet sich am Vorabend ihrer Auflösung. Die neuen Vorschläge hatten eine Uebernahme des Geschwaders von Seiten der Nordseestaaten allein bezweckt.

SS Hamburg, 15. Jan. Das österreichisch-deutsche Zollprojekt hat in den hiesigen kaufmännischen und maßgebenden Kreisen an Popularität gewonnen, seit man erfahren hat, daß den Hansestädten für den Fall ihres Beitritts zu dem beabsichtigten Handels- und Zollvertrag zwischen dem preussisch-deutschen Zollvereine und Oesterreich eine ausnahmsweise begünstigte Stellung eingeräumt werden soll. Der Antrag Oesterreichs, den Hansestädten die Privilegien und Zollbegünstigungen einzuräumen, die gegenwärtig Trieste im österreichischen Zollsystem genießt, soll, wie versichert wird, noch erweitert und dahin gewirkt werden, daß die Hansestädte als Emporien des Welt Handels die höchste Berücksichtigung in Betreff des Entrepots, der Zollbehandlung der Waaren und ähnlicher materieller Fragen finden. Das sind natürlich Dinge, die mit der Aussicht auf einen außerordentlich vergrößerten Markt hier nicht wenig ins Gewicht fallen. Seit einigen Tagen befindet sich der kurhessische Oberst v. Vossberg hier in Haft. Derselbe, ein naher Verwandter des kurhessischen Premierministers, ein Mann in ziemlich vorgerücktem Alter, machte den badischen Revolutionskrieg mit, lebte später mehrere Monate in der Schweiz, und kam vor einigen Wochen, wie es scheint mit falschen Pässen, hieher. Auf auswärtige Requisition dürfte er nun der Regierung seines engeren Vaterlandes ausgeliefert werden.

Berlin, 16. Jan. Nachdem nunmehr die Reaktivierung des Staatsraths erfolgt, und Hr. v. Manicuffel für jetzt zum Präsidenten desselben ernannt worden ist, verbreitet sich auch das Gerücht, es werde dem Hrn. Ministerpräsidenten und Präsidenten des Staatsraths die Würde eines Staatskanzlers verliehen werden.

Nach der „Kith. Corr.“ liegen Sr. Maj. dem Könige mehrere Ernennungen für den Staatsrath bereits vor. Die designirten Personen sind den Kammern und den Ständen vorzugsweise entnommen. Wie es heißt, hat der König folgende Aenderungen in der preussischen Wehrverfassung genehmigt: Dreijährige Dienstzeit in der Linie, davon ein halb Jahr Urlaub, Einberufung der Reservisten bis zum 26., und des ersten Landwehr-Aufgebots bis zum 34. Jahr, was die Auswahl unter den Abkömmlichen erleichtern würde.

Wien, 15. Jan. Die „Destr. Corr.“ berichtet: „Die Zollkonferenz hat die Vorlage A der k. k. Regierung in Betreff des Handels- und Zollvertrags zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollverein erledigt. Sämmtliche Grundprinzipien sind, meistens mit Stimmeneinhelligkeit, so angenommen, wie sie beantragt wurden, und zur Vervollständigung dieses hochwichtigen Theils der Arbeiten der Kommission bedarf es nur der Vorlagen der Subkommissionen. Der §. 1 der Vorlage B (Zolleinigungs-Vertrag) ist im Prinzip ebenfalls angenommen: nur der königl. hannoversche, der herzoglich braunschweigische und der bevollmächtigte der Stadt Frankfurt haben zur Zeit noch nicht zugestimmt; die beiden ersten, weil sie dormalen die Intentionen ihrer hohen Regierung in diesem Betreff noch nicht kennen. Der Hr. Bevollmächtigte für Frankfurt war der Einzige, welcher wegen der Vorlage B prinzipiell noch nicht sich verständigen konnte, wogegen sämmtliche übrigen H. H. Bevollmächtigten (also die der Königreiche Bayern, Sachsen, Württemberg, von Baden, beiden Hessen u. c.) sich dahin äußerten, daß dieses Endziel jetzt schon nothwendiger Weise festgesetzt und verbürgt sein

müsse. Es herrscht fortwährend in der Konferenz ein Geist der höchsten Loyalität und das klarste Verständniß des allseitigen Bedürfnisses handelspolitischer Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich.“

Die „L. Z. C.“ meldet, daß aus London eine Note Lord Granville's eingelaufen sei, in welcher die Versicherung gegeben wird, daß die Flüchtlingsfrage von der Regierung in Erwägung gezogen worden ist.

Frankreich.

† **Paris, 16. Jan.** Ein Dekret des Präsidenten der Republik im heutigen „Moniteur“ stellt den Rechnungshof in derselben Ausdehnung, wie der Kaiser ihn im Jahr 1807 organisiert hatte und die durch die provisorische Regierung bedeutend beschränkt worden war, wieder her. In den einleitenden Betrachtungen heißt es u. A.: „Die provisorische Regierung hat ohne Motive durch ein Dekret vom 2. Mai 1848 im Schooße des Rechnungshofes Reduktionen eintreten lassen, welche die strengste Dekonomie nicht gebot, da sie mit dem Vortheil des Dienstes unverträglich waren. Es ist gegenwärtig erwiesen, daß der so verstümmelte Rechnungshof seinen Arbeiten nicht genügen kann. Es ist daraus trotz des Eifers der Magistrat ein bedeutender Rückstand im Endurtheil über die Rechnungen entstanden, und dieser Rückstand, der besonders die Rechnungen der Gemeinden, Hospitäler und anderer Wohlthätigkeitsanstalten betrifft, veranlaßt lebhafteste Reklamationen, denen schleunig abgeholfen werden muß.“ — Die neuen Räte des Rechnungshofes werden in einigen Tagen insallirt werden.

Ein anderes Dekret verkündet volle Amnestie für die bisher begangenen Waldfrevel, da diese Unordnungen, die immer bei politischen Erschütterungen verübt worden sind, sich bei den letzten Ereignissen nicht wiederholt haben.

Durch ein drittes Dekret werden verschiedene Summen für Verbesserung von Flußbetten und Häfen ausgelegt, u. a. 2,800,000 Fr. für die Seine, 1,500,000 für die Rhône zwischen Arles und dem Meer u. c.

Der „Moniteur“ enthält ferner einen Bericht des Unterrichtsministers, worin der Präsident der Republik mit „Monsieur le président“ angeredet wird. In demselben wird darauf angetragen, dem Unterpfarrer von Neuwy an der Loire, der bekanntlich bei den letzten Unruhen von den Infurgenten mißhandelt worden war, eine Belohnung zu geben. Der Präsident hat denselben zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Der Arzt Deville, den man Anfangs in Freiheit setzen wollte, wird bis auf weiteren Befehl in Vrest gefangen gehalten; seine Deportation nach Cayenne ist nur vor der Hand aufgegeben worden.

Der „Ordre“ hat mit dem heutigen Tage zu erscheinen aufgehört; mehrere Blätter werden, wie man versichert, binnen kurzem ebenfalls noch eingeben.

Der Chef des Generalstabs der Nationalgarde, Vieyra, hat sich trotz des ministeriellen Befehls mit dem Nationalgarden-Hauptmann Laury geschlagen und eine Wunde in die Brust erhalten. Man glaubt, daß der linke Lungenflügel verlegt ist.

Nach Nachrichten aus den Departements ist am 11. Jan. das Tebeum an allen Orten ohne die geringste Störung gesungen worden.

Die neue Verfassung, die in 2 Millionen Exemplaren gedruckt worden ist, wird in den 36,000 Gemeinden Frankreichs angeschlagen werden. Seit 48 Jahren ist die gestrige Verfassung die fünfte, die man Frankreich gegeben.

An den Generalgouverneur von Algerien ist der Befehl abgegangen, die Strafkolonie Lambessa in Bereitschaft zu setzen.

†† **Paris, 16. Jan.** Die heutige Pariser Presse ist sehr schweigsam über die gestern veröffentlichte Verfassung. Nur das „Journ. d. Deb.“ und der „Constitutionnel“ bringen einige Erörterungen. Am meisten fällt das Schweigen des „Univers“, des Organs Montalembert's, auf. Die in der gestern erlassenen Verfassung bekräftigten Prinzipien sind in der königlichen Erklärung des Jahres 1789 sanktionirt und in die Verfassung des Jahres 1793 aufgenommen worden. Wir theilen sie mit, indem es nicht ohne Interesse sein kann, sie genau kennen zu lernen, da, außer diesem Artikel, in der neuen Verfassung, wie heute die „Debats“ ganz richtig bemerken, die Rechte und Freiheiten nicht näher bestimmt sind. Diese Prinzipien lauten, wie folgt: „1) Die Zustimmung der Nation für die Errichtung neuer Steuern und die Fortdauer der alten, sowie für die zu machenden Anleihen. 2) Die Prüfung und Diskussion des Finanzstandes und die Veröffentlichung der Rechnungen und Dokumente, die geeignet sind, sie aufzuklären. 3) Die Unverletzlichkeit der öffentlichen Staatsschuld und des Eigentums. 4) Die Achtung vor der individuellen Freiheit und dem Wohnort. 5) Die Freiheit der Presse mit Gesetzen, die die Mißbräuche unterdrücken. 6) Die religiöse Freiheit, die Gewissensfreiheit und die bürgerliche und politische Gleichheit für alle von dem Staat anerkannte Religionen. 7) Die Gleichheit aller Franzosen Steuer und bezüglich der vor dem Gesetz. 8) Die Zulassung aller Franzosen zu den öffentlichen Funktionen und Stellen. 9) Die Bildung von Provinzial- und Gemeindefammlungen für Lokalangelegenheiten. 10) Die Errichtung des Geschworenengerichts in Kriminalsachen und die Unabhängigkeit der Magistratur.“ — Der „Constitutionnel“ billigt natürlich die Verfassung, bei der, wie er meint, das Genie des Kaisers präsidirt habe. Er lobt besonders den Art. 17 der Verfassung, der dem Präsidenten der Republik die Macht gebe, Frankreich einen Nachfolger anzuempfehlen. Auf diese Art würde das Prinzip der Erblichkeit, so zu sagen, wiederhergestellt, wenn auch nicht in der Person, doch in den Gedanken. Das „Journ. d. Deb.“ äußert sich sehr behutsam. Vor der Veröffentlichung hätte es seine persönlichen Ansichten über die neue Verfassung ausdrücken können, heute aber müsse man dem Gesetz gehorchen. Das Blatt drückt ferner seine Zufriedenheit darüber aus, daß die Prinzipien von 1789

aufrecht erhalten werden sollen, hinzuzufügen, daß Alles davon abhängig, auf welche Art die neue Verfassung in Anwendung gebracht werde.

Paris, 17. Jan. Der Minister des Innern hat Befehl gegeben, 10 zur Deportation verurtheilte Junifurgen, die sich im Monat Oktober aus den Gefängnissen von Algier durch die Flucht gerettet und die letzten Ereignisse benützt haben, um nach Frankreich zu kommen, schriftlich zu verfolgen.

Man kündigt 326 neue Beförderungen zu Leutnanten, Hauptleuten, Majoren und Obersten in der Armee an.

Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, dem zufolge die Zahl der Artilleriekommando's auf 11, wovon 10 für Frankreich und eines für Algerien, und die der Artilleriedirektionen auf 26 festgesetzt werden. Die Siege der Artilleriekommando's, die von einem Brigadegeneral befehligt werden, sind in Paris, Douai, la Fere, Metz, Straßburg, Besançon, Lyon, Toulouse, Rennes, Bourges und Algier. Für jedes Kommando wird eine Artillerieschule errichtet, die ihren Sitz an dem Hauptort des Kommando's hat.

Es ist irrig behauptet worden, daß die präsidentlichen Dekrete nicht mehr im Namen des französischen Volks erlassen werden sollen. Dagegen ist jedoch in der amtlichen Sprache der Titel: „Prinz-Präsident der Republik“ und die Anrede: „Monseigneur“ eingeführt.

Der französische Gesandte in Washington hat die nordamerikanische Regierung offiziell von der That vom 2. Dez., welche der Präsident der Republik zur Rettung des Landes unternommen, so wie von dessen Appellation an das Volk in Kenntniß gesetzt.

Die Zahl der in dem Fort Lamalou (Toulon) gefangenen Insurgenten des Var-Departements beträgt 1116; viele Verhaftsbefehle sind jedoch noch nicht ausgeführt worden.

E. Mallet, der in Bonny an der Loire einen Gendarmen ermordet hat, ist nach Paris gebracht worden, um vor das Kriegsgesicht gestellt zu werden. Sein Prozeß ist der erste, welcher vor dem Pariser Kriegsgesicht verhandelt wird.

Die 84, von der Provinz in Bordeaux für die Strafkolonie in Cayenne bestellten Baracken können 2200 Personen aufnehmen.

Der Präsident der Republik hat gestern das Palais Bourbon (ehemaliger Palast der Nationalversammlung) besucht, um die dortigen Arbeiten zu besichtigen. Bekanntlich ist der provisorische Saal der Nationalversammlung niedergefallen worden. An die Stelle, wo ehemals die Worte „Chambre des Deputés“ zu lesen waren, wird die Inschrift „Corps législatif“ gesetzt werden.

Eugen Sue ist nach Genf abgereist, woselbst er seinen Aufenthaltsort gewählt hat; er gehört bekanntlich nicht zu den ausgewiesenen Repräsentanten.

Die „Patrie“ widerlegt die Nachricht, daß die Rede Montalembert's wegen dessen Empfang in der französischen Akademie vertagt worden sei; diese Rede sei schon am 15. Nov. in den Händen des Hrn. Guizot gewesen, und bloß wegen des kranklichen Zustandes Montalembert's noch nicht in feierlicher Sitzung gehalten worden.

Das Schreiben, worin General Cavaignac beim Kriegsministerium um seine Pensionierung nachsucht, lautet wie folgt:

Im Augenblick, wo meine Genossen in der Gefangenschaft der Gegenwart einer neuen strengen Maßregel sind, gibt die neue Ausnahme, die mich trifft, Stoff zu einer Auslegung, die ich zurückweise. Ich suche weder die Verfolgung, noch fürchte ich sie; der Anblick des Landes in den letzten Tagen würde mir das Exil sogar recht erträglich machen, aber ich will im Angesicht Aller, im Angesicht der jetzigen Regierung Frankreichs in der einzigen Lage bleiben, welche meiner Ehre und meiner Ergebenheit für die Freiheit ziemt. In Folge dessen bitte ich Sie, Hr. Minister, die nöthigen Befehle ergehen zu lassen, damit ich, wie ich es wünsche, in den Ruhestand (au cadre de retraite) versetzt werde, wozu mir 33 wirkliche Dienstjahre und 15 Feldzüge gerechte Ansprüche geben.

Die Börse war heute ruhig in Bezug auf die Rente; die Eisenbahn-Geschäfte werden jedoch eifrig betrieben. Die 3-

proz. Rente, welche gestern au comptant 69 stand, hat 69,40 gemacht und schloß mit 69. Die 5-proz., gestern mit 104,20 geschlossen, stieg auf 104,25. Die Eisenbahn-Aktien hielten sich gut. Die 5-proz. Piemont machte 95,50 und schloß mit 95,40.

Belgien.

Brüssel, 16. Jan. Die (durch den Telegraphen überall hin verbreitete) Nachricht von der Ankunft des Generals Chagnier zu London ist unrichtig. Er war bisher fortwährend in Mecheln. Hr. Baze, welcher nach Aachen gebracht worden war, ist vorigen Mittwoch wieder nach Brüssel zurückgekehrt. Es verlautet, daß auch General Lamoriciere bald hieher kommen wird.

Großbritannien.

London, 13. Jan. Die Mehrzahl der englischen Blätter findet an der neuen französischen Verfassung so wenig Gefallen, als an dem Staatsreich vom 2. Dezember, obgleich sie dieselbe einer gemäßigten Betrachtung unterwerfen zu wollen behaupten. „Daily-News“ nimmt einen ungewöhnlich feindseligen Ton an, und „Morn.-Advertiser“ freuet sich der friedlichen Versicherungen am Ende der Proklamation des Präsidenten der französischen Republik. „Morn.-Chron.“ findet nichts Außerordentliches an der napoleonischen Verfassung, zweifelt jedoch, daß sie eine Wahrheit werden werde. Die „Times“ sieht in der neuen Verfassung die Unterdrückung aller theoretischen und praktischen Freiheiten, die mit der konstitutionellen Regierung entstanden, die Wiederaufhebung von Grundgesetzen, deren Zeit längst vorüber sei, und glaubt nicht einmal an die Dauer des Fundamentalgesetzes. Nur die „Morn.-Post“ billigt die Verfassung, wie sie den Staatsreich gebilligt hatte. Sie meint, die Verfassung gebe Frankreich die großen Prinzipien des parlamentarischen Regiments (1), vor Allem aber, was in Frankreich nöthig, eine starke Regierung, und dieser die Gelegenheit, das Werk des Fortschritts und der Reformen zu vollenden, was die eifersüchtige und schlecht organisirte Nationalversammlung nicht vermochte.

Der Konflikt zwischen den Maschinenarbeitern und Fabrikanten hat eine große Ausdehnung gewonnen. Bereits feiern 20- bis 25,000 Arbeiter zu Manchester. Es ist noch kein Schritt zur Versöhnung geschehen.

Griechenland.

Briefen der „Allg. Z.“ aus Athen vom 5. d. zufolge empfing und feierte man daselbst die Nachricht von Palmerston's Sturz wie einen errungenen Sieg.

Türkei.

Die letzten Konstantinopler telegraphischen Depeschen der „Desterr. Corresp.“ gehen bis zum 3. d. Der neuernannte Gouverneur der Dardanellen hatte dem österreichischen Konsul die verlangte Entschuldigung abgegeben, worauf die Flagge wieder aufgezogen und mit einer feierlichen Salve begrüßt wurde.

Hr. Lavalette hatte seine bisherigen Verhandlungen mit dem Großwesir nicht mehr fortgesetzt, woraus man auf die Uebergabe eines Ultimatus schließen wollte.

Neueste Post.

Der Brand zu Washington war nicht so bedeutend, als man befürchtet hatte; es sind jedoch etliche zwanzigtausend Bände der Bibliothek und ein kleiner Theil des Archivs verbrannt. Die wichtigsten Papiere sind gerettet. Das Kapitol ist fast ganz massiv aus Marmor gebaut.

Die Militärmeuterei zu Madrid am 7. und 9. d. scheint doch tiefere Wurzeln gehabt zu haben, als man nach den bisherigen Mittheilungen hätte glauben sollen. Man hört nachträglich von energischen Maßregeln, Verhaftungsbefehlen, Ausweisungen gegen eine Anzahl der höchsten Generale, selbst

gegen den Marschall Narvaez. Letzteres zwar ist nicht richtig; dagegen scheint es, daß die Brigadiere Pinson und Votale, und die Generale Ortega, Prim, Nogueras den Befehl erhalten haben, Madrid zu verlassen. Anfangs war sogar bestimmt worden, daß die H. Pinson und Ortega, Ersterer nach Majorca, der Andere auf die kanarischen Inseln geschickt werden sollten; man hat ihnen jedoch nachher erlaubt, ins Ausland zu gehen. Der Brigadier Rotalde geht nach Soria, die Generale Graf Reuß und Ortega haben gebeten, der Ersterer nach Deutschland, der Andere nach Belgien gehen zu dürfen. Ein Fähndrich und ein Gefreiter von der Madrider Garnison sind kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt und am 12. d. erschossen, und 42 Soldaten zu einer doppelten Dienstzeit (12 Jahre) auf den philippinischen Inseln verurtheilt worden. Nach der Hinrichtung bildeten sich wieder Soldatenzusammenrottungen, wobei alle Käden der Stadt geschlossen wurden. Als der Kriegsminister mit zwei Bataillonen erschien, lösten sich die soldatischen Massen auf. In Valencia ist ein republikanischer Klub aufgehoben und die Verhaftung von 100 Personen vorgenommen worden.

Nach der Berliner „Lith. Corr.“ soll in Preußen dem Aufenthalt der aus Frankreich verbannten Franzosen keine Schwierigkeit in den Weg gelegt werden, falls sie sich von aller propagandistischen Thätigkeit fern halten.

Der junge Fürst von Waldeck, Prinz Georg Viktor, wird die Regierung noch nicht antreten. Einer Proklamation der Fürstin-Regentin zufolge soll die Regentschaft so lange fort dauern, bis solche Aenderungen der Verfassung eingetreten, wodurch die Rechte des Fürsten hinlänglich gewahrt werden.

Der Gemeindeverordnete J. Schemmer zu Köln, angeklagt, in der Sitzung des Gemeinderaths vom 26. Aug. v. J. durch Aeußerungen die Ehrfurcht gegen Sr. Maj. den König von Preußen verlegt zu haben, ist der „R. Z.“ zufolge am 17. d. von dem Geschworenengerichte freigesprochen worden.

Die k. bairische Abgeordnetenkammer hat am 17. d. den Gesetzentwurf über Erwerb der noch in Privat Händen befindlichen Aktien des Donau-Main-Kanals nach langer Debatte mit 67 gegen 64 Stimmen angenommen.

Aus Wien 14. d. bringt die „Z. f. S.“ das Gerücht von einem Schlaganfall, den der Fürst v. Schwarzenberg gehabt und welcher das Schlimmste befürchten lasse; man höre sogar, daß Graf Appony, der k. k. österreichische Gesandte zu Turin, telegraphisch nach Wien beschieden worden sei, um das Ministerium des Aeußern interimistisch zu übernehmen. Andere Blätter, namentlich die Wiener selbst, melden von diesem Gerücht Nichts, dessen Bestätigung somit abzuwarten ist.

Die Londoner Zeitung „Daily News“ ist im Umfang der österreichischen Monarchie verboten worden.

Nach der „L. Z. C.“ wurde in einer der letzten Sitzungen der deutsch-österreichischen Zollkonferenz eine Kommission gebildet, um die Frage wegen Zulassung von Assecuranzanstalten eines Bundesstaates zum Geschäftsbetrieb in den andern Bundesstaaten zu begutachten.

Neuerlich ist wieder eine auffallend steigende Tendenz der Valuta bemerkbar. Der Hauptgrund wird in der Aufhebung der sechs-Kreuzer-Stücke in dem lombardisch-venetianischen Königreiche gesucht, die theilweise in namhaften Mengen nach Wien zum Austausch gesendet werden. In der letzten Zeit kam der Kurs des Silbers bis auf 119 herab, stieg aber am 14. d. auf 125, und schien seinen Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben. In Italien selbst hat diese Aenderung im Münzverkehr mannichfache Unzufriedenheit und Spekulation zur Folge gehabt.

Nach einer Notiz des „Fr. Z.“ ist Sr. Maj. der König von Griechenland bedenklich erkrankt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, 20. Januar, 10. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Romeo und Julia, große Oper in 4 Akten; Musik von Bellini.

Literarische Anzeige.
419. [2]1. Karlsruhe. In allen Buchhandlungen Badens und bei dem Verfasser selbst ist zu haben:
Reff, Oberlehrer, die wässerigen, feurigen und glänzenden Naturerscheinungen.
Die jüngste Schulverordnung hat diesem Theile der Naturlehre eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt, und da der Verfasser sich bemüht hat, obiges Büchlein ganz in der Vorstellungsweise der Volksschüler zu schreiben, so rechnet derselbe auf eine freundliche Aufnahme.

257. [3]2. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Bekanntmachung.

An diejenigen Mitglieder der Versorgungsanstalt, welche seit Mai 1850 ihren Wohnsitz in der hiesigen Residenzstadt und in deren Umkreis von zwei Stunden genommen haben, ergeht hiemit die Aufforderung, sich baldmöglichst mündlich oder schriftlich darüber anzumelden, damit das Verzeichniß über die in den Verwaltungsrath und Ausschuß wählbaren Mitglieder der Anstalt zum Gebrauch bei der nächsten, im Mai 1. J. stattfindenden Generalversammlung aufgestellt werden kann.
Karlsruhe, den 7. Januar 1852.
Verwaltungsrath.

409. Karlsruhe. (Museum.) Freitag, den 23. d. M. findet das zweite Konzert im Museum statt. Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr.

Die Kommission.

417. [2]1. Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.
Ein gestitteter junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen kann in einem gemischten Waaren- und Expeditionsgeschäft, jetzt oder auf Darn, als Lehrling aufgenommen werden.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

115. [6]2. Nr. 4312. Karlsruhe.
Kapitalien auszuleihen.
An solche Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden.
Die Verlagspreise sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.

416. [2]1. Karlsruhe.
Krapp-Samen.
Ich habe eine Partie Krapp-Samen zum Verkauf erhalten, welchen ich zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Eruß Glock,
in Karlsruhe.
408. [2]1. Wolfach im Kinzigthal.
Wirthschafts-Verkauf.

Ein im Jahr 1838 neu erbautes Wohnhaus mit der Realgerechtigkeit zum Rothen Ofen, an der Landstraße nach Rippoldsau und in das Württembergische gelegen, wird aus freier Hand billig zu verkaufen gesucht; auch können sämtliche Wirthschaftseinrichtungen nebst nahe an der Stadt gelegenen Wiesen, Aedern und ein Drittel von einem Bauerngut circa 68 Morgen mit in Kauf gegeben werden.
Lusttragende wollen sich an den unterzeichneten Eigentümer wenden.
Wolfach, den 14. Januar 1852.
Karl Reef, Ofenwirth.

288. [2]1. In der Akademischen Anstalt für Literatur und Kunst zu Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die S. Braun'sche Hofbuchhandlung:

Gesetzeskirche und Glaubenskirche,
oder
Sand bleibt Sand und Fels bleibt Fels.
Zur Abwehr gegen die Angriffe des Herrn Dr. A. Stolz auf die evangelische Kirche von
Dr. D. Schenkel.
Preis 33 fr.

407. Mühlheim i. B.
Geschäftsöffnung und Empfehlung.
Von groß. Staatsbehörde habe ich die Einwilligung zur Errichtung eines „öffentlichen Kommissions- und Geschäfts-Bureau's“ in hiesiger Stadt erhalten, und übernehme ich zur Beforgung folgende Angelegenheiten:
Betreibung von Schulforderungen, Vertretung der Parteien bei mündlich-gerichtlichen Verhandlungen und Annahmungen bei Schuldenliquidationen.
Aufnahme von Privatverträgen über Darlehen, Käufe, Verkäufe etc.
Anwobnung bei Versteigerungen und Bornahme von Privatversteigerungen und Verpachtungen.
Anschaffung von Aktiv- und Passivkapitalien; Einziehung von Güterzielen, Verweisungen und sonstigen Ausständen.
Vermögensverwaltungen volljähriger Personen; Uebernahme von Masscuratorstellen in Ganten.
Vermittlung von Auswanderungen nach Nord- und Süd-Amerika durch, von groß. badischer Staatsregierung konzessionirte Hauptunternehmer und Ertheilung der nöthigen Belehrungen.
u. A. m.
Unter Zusicherung schneller und pünktlicher Bedienung und strenger Verschwiegenheit steht gefälligen Aufträgen entgegen,
Mühlheim i. B., im Januar 1852,
Heinrich Wandel.

342. [2]2. Karlsruhe.
Stellegesuch!
Ein registrierter Kanzleigehilfe, welcher sich über seine Brauchbarkeit und sittliches Verhalten mit den besten Zeugnissen ausweisen ver-

mag, wünscht seine bermalige Stelle zu verändern, um bei einer Obergemeinde oder Domänenverwaltung als zweiter Gehilfe placirt zu werden. Der Eintritt könnte sogleich oder bis künftigen Monat geschehen.
Portofreie Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter Ziffer 342.

Dampf- für den Nieder-



Schiffahrt und Mittelrhein.

Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, das vom 18. d. Mts. an die Schiffe von Mannheim aus Sonntags, Dienstags und Freitags um 5 Uhr früh nach Düsseldorf fahren, und das Sonntags von Mannheim abgehende Schiff den andern Morgen 8 1/4 Uhr von Düsseldorf weiter über Arnheim nach Rotterdam fährt.

Karlsruhe, den 17. Januar 1852. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen.

vd. Bernsager.

32. [4]2. Eberbach und Heidelberg.

Öffentliche Aufforderung.

Die Rückzahlung der Stadt Eberbacher Obligationen im Betrag von 17,000 fl. vom 15. Dezember 1843 betreffend.

Durch Gemeinderathsbeschluss vom 14. November l. J. sollen die am 15. Dezember 1843 durch das Banqueterhaus Gebrüder Zimmer in Heidelberg negociirten Obligationen unserer Stadt, im Betrage von 17,000 fl., zur Rückzahlung kommen.

Eberbach, den 28. November 1851.

Der Gemeinderath. Duffemer.

In Gemäßheit vorstehender Auffündigung wollen die Besitzer besagter, durch unser Haus negociirter Stadt Eberbacher Obligationen vom 1. März 1852 an bei unserer Kasse sich zum Empfang der Kapital-, so wie der Zinszahlung per 1. März 1852 melden, worauf sodann nach Eingang die Rückzahlung erfolgt.

Heidelberg, den 1. Dezember 1851.

Gebrüder Zimmer.

394. [3]1. Nr. 209. Bretten.

Holzverkauf.

Aus den Stadtwaldungen von Bretten werden Dienstag, den 27. Januar d. J.

- 43 Stämme Eichen zu Holländer-, Bau- und Rugholz geeignet, 24 Forstabschnitte, und 4 Buchenabschnitte öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Forstweiser Thor.

Bretten, den 16. Januar 1852.

Bürgermeisteramt. Groß.

414. [3]1. Karlsruhe. (Holzverkauf.)

Im großh. Harthwald, Distrikt Langenblös, werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt, Samstag, den 24. d. M.:

- 80 Stämme Eichen, Bau- und Wagnerholz, 159 " Forsten, Säg- und Bauholz, wobei sich mehrere zu Holländerholz taugliche befinden.

- Montag, den 26. d. M.: 26 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz, 31 1/4 " dito. Prügelholz, 113 1/2 " fortenes Scheiterholz, 66 " dito. Prügelholz.

- Dienstag, den 27. d. M.: 2025 Stück eichene Wellen, 5843 " eichene dito.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr in der Friedrichshaler Allee am Hagsfeld-Eggensfeiner Weg.

Karlsruhe, den 16. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksforst. Seidel.

382. [3]1. Nr. 47. Mittelberg. (Holzverkauf.)

In Domänenwaldungen, Abtheilung Böltersbacherhang, werden versteigert, Dienstag, den 27. d. M.:

- 668 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, und 6 1/2 " eichenes ditto, 173 1/2 " buchenes Prügelholz, 23 1/2 " gemischtes ditto.

- Mittwoch, den 28. d. M.: 12 Stück eichene Rugholzstücke, 121 " buchene ditto, 15825 " buchene Wellen, und 5 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr im Moosaltbühlchen auf dem Böltersbach-Frauenalder Signalweg.

Mittelberg, den 17. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksforst. Hartweg.

392. Wilsberg. (Holzverkauf.)

Dienstag, den 27. d. M., wird aus der Forstdomäne Rappensbusch nachverzeichnetes Holz versteigert:

- 4 Stück starke fortenes Säglöße, 2 Stämme fortenes Bauholz, 72 Klafter birtenes, fortenes und aspines Scheiter- und Prügelholz, und 1450 Stück weiche Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr bei f. g. Kälterloch.

Wilsberg, den 16. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksforst. Hüttenhildt.

388. Kön. württ. Forstamt Neuenbürg. (Revier Schwann. (Hoppfenstangen-Verkauf.)

Am Montag, den 26. d., werden aus dem Staatswald Hundloch bei Neusag versteigert:

- 5500 Stangen, 20-30" lang, bis 4" unten stark, 31 und mehr Fuß lang von gleicher Stärke, 422 Stangen, 31-50" lang, 4-7" unten stark, 300 " 50 und mehr Fuß lang, von derselben Stärke.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag auf dem Weg von Schwann nach Neusag.

Neuenbürg, den 18. Januar 1852.

Königl. Forstamt. Bauer.

371. [2]2. Karlsruhe. (Versteigerung.)

Höherem Auftrag zufolge wird nächsten

Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, ein bedeutender Vorrath abgängiger Rechnungs-

impressen in dem Hofraum des Gebäudes der Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen in schicklichen Abtheilungen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Karlsruhe, den 17. Januar 1852. Rechnungsrevision der Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen. Dfer.

379. Nr. 1788. Sinsheim. (Diebstahl und Fahndung.)

Am Sonntag, den 11. d. M., Abends zwischen 4 bis 5 Uhr, wurden den Müllernechten des Müllermeisters Wilhelm Müller von Jugenhausen, Johann Michel Augustin und Joh. Andreas Steidel, mittelst Einbruchs und Einsteigens in den Stall ihres Dienstherrn folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 1 Paar Stiefel mit langen Rohren, 2) 1 Paar Halbstiefel, 3) ein blaubaumwollener Wamms, 4) ein sog. Rechen-Faullenzler, auf dessen Titelblatt der Name des Joh. Michel Augustin eingeschrieben war.

Wir bitten um Fahndung. Sinsheim, den 16. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Link.

396. Nr. 1598. Tauberbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.)

Der 18jährige Valentin Müller von Zupfingen, zur Zeit abwesend, ist bringend verdächtig, einen gefährlichen Diebstahl zum Nachtheil der Dorothea Wipflein von da am 11. v. M. verübt zu haben.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen anher zur Unternehmung zu stellen, indem sonst die Unternehmungsalten großh. Staatsanwälte am Hofgericht des Unterpreinkreises zur weiteren Amtshandlung vorgelegt werden.

Zugleich bitten wir, auf Valentin Müller zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuführen zu lassen.

Zu diesem Behufe schließen wir sein Signalement an und fügen noch bei, daß Müller mit einem vor dem 11. v. M. ausgehellten und auf 1 1/2 Jahr gültigen Heimathschein versehen ist, nach welchem derselbe in Würzburg in Arbeit treten wollte.

Signalement des Valentin Müller: Größe, 5' 2"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, breit; Bart, feinen; Haare, braun; Augen, grau; Gesichtsfarbe, bleich; sonstige Kennzeichen, keine.

Tauberbischofsheim, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wieden.

387. Nr. 325. Krautheim. (Aufforderung.)

Franz Walter von Krautheim, großh. Bezirksamts Wertheim, ist des zum Nachtheil des Zimmermeisters Wittmann dahier verübten Hausdiebstahls, im Werth von 1 fl. 30 kr., angeklagt.

Da sich derselbe heimlich von hier entfernt hat und auch in dessen Heimathsort sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei dieseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten werden erkannt werden.

Krautheim, den 9. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Daner.

389. [3]1. Nr. 851. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1852 betr. Freund, Otto Runo Albert Konstantin, Loos-Nr. 1, Reichel, Friedrich Ferdinand Sebald Bernhard, Loos-Nr. 50, Käuter, Leopold Friedrich Ernst Johann, Loos-Nr. 74, von hier, welche heute zur Affentierung unerlaubt ausgeblieben sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und ihrer Konstriktionsverpflichtung zu genügen, ansonst sie als Rekrutäre nach dem Gesetze werden bestraft werden.

Karlsruhe, den 12. Januar 1852. Großh. bad. Stadtamt. Söfser.

377. [3]1. Nr. 1319. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1852 betr. Bei der am 5. v. M. stattgefundenen Rekrutenaushebung sind die Konstriktionspflichtigen: Ludwig Gauder von Blantenloch, Loos-Nr. 29, Simon Ferdinand Pfeiffer von Mühlburg, Loos-Nr. 108, und Christian Kubach von Liebolsheim, Loos-Nr. 13, unentschuldig ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen daber zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Rekraktion für schuldig erklärt und in die auf dieses Vergehen gesetzten Strafen verurteilt würden.

Karlsruhe, den 14. Januar 1852. Großh. bad. Landamt. Kauf.

397. [3]1. Nr. 1803. Waldshut. (Aufforderung.)

Bei der am 2. d. M. daber stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Konstriktionspflichtigen: Benedikt Erdndle von Bua,

Loos-Nr. 179, Jakob Schmidt von Oberlauchringen, L.-Nr. 208, Jakob Müller von Mühlwühl, L.-Nr. 115, ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen sich daber zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt werden würden.

Vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten. Waldshut, den 12. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

399. Nr. 451. Schopfheim. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1852 betr. Die Konstriktionspflichtigen Johann Trinler von Maulburg, L.-Nr. 29, Johann Jakob Weiss von Bies, L.-Nr. 50, und Albert Auer von Abelshausen, L.-Nr. 82, welche bei der heute daber stattgefundenen Affentierung unentschuldig ausgeblieben sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber zu stellen und über ihren Ungehorsam zu verantworten, ansonst sie als Rekrutäre bestraft werden.

Schopfheim, den 7. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. B. B. d. A. B. Dr. B. Fritsch.

395. [3]1. Nr. 1073. Bruchsal. (Urtheil und Fahndung.)

J. U. S. gegen Anton Ober und Konf. von Oberheim, wegen Körperverletzung, hat das großh. Hofgericht des Mittelpreinkreises zu Recht erkannt:

Georg Obacht von Kusloch sei der Körperverletzung des Joseph Bieringer von Oberheim für schuldig zu erklären und deshalb in eine dreimonatliche, mit 14 Tagen Hungerloß und 8 Tagen Dunkelarrest gekürzte Kreisgefängnißstrafe zu verurtheilen, unter Verfallung in 1/4 der Untersuchungskosten mit sammtverbindlicher Pfandschaft.

Da der Aufenthalt des Obacht unbekannt ist, so wird ihm das Urtheil auf diesem Wege verkündet. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten hieher zu liefern.

Bruchsal, den 13. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Stetten.

378. Nr. 326. Stühlingen. (Urtheil und Fahndung.)

Nr. 13, 107, II. Sen. gegen Johann Bernauer von Mauchen, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Unternehmung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Bernauer von Mauchen sei der Entwendung von 8 Ellen halbgebleichter Leinwand, im Werthe von 2 fl. 24 kr., zum Nachtheil der Auer Günter's Geleute von Untermettingen, und damit des fortgesetzten erlitten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu der durch Urtheil des großh. Bezirksamts Mühlheim vom 24. März d. J. erkannten bürgerlichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen noch zu einer weiteren Strafe von vierzehn Tagen Amtsgefängniß, gekürzt durch vier Tage Hungerloß, und zum Ertrage des den Beschädigten zugegangenen Schadens zu verurtheilen, sowie in die Kosten des Strafprozesses und des Urtheilsvollzugs zu verfallen.

B. R. W. Konstanz, den 27. Dezember 1851. Großh. bad. Hofgericht des Seekreises. gez. Kieffer. (L. S.) gez. Mayer.

Beschluß. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Zugleich wiederholen wir unsere Bitte um Fahndung und Ablieferung des Angeklagten.

Stühlingen, den 12. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.

383. Nr. 530. Raftatt. (Urtheil und Fahndung.)

J. U. S. gegen Franz Joseph Pettel l. von Bietigheim, wegen Diebstahls, hat das großh. Oberhofgericht durch Urtheil vom 15. November 1851, Nr. 7086/57, Sen. 2, auf den von dem Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelpreinkreises vom 4. Juli 1851, Nr. 3097, Sen. 3, ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt:

Es sei das hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts: „Franz Joseph Pettel von Bietigheim sei der Entwendung eines zu 1 fl. 42 kr. gewertheten Regenschirms zum Nachtheil des Georg Anser von Nuggensturm, und damit des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb zur Erhebung einer sechsmonatlichen Arbeitshausstrafe, worunter 14 Tage Dunkelarrest, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen, auch sei derselbe nach erhandelter Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen;“ unter Verfallung des Angeklagten in die Kosten der Rekursinstanz zu bestätigen.

B. R. W. Dies wird dem Angeklagten auf diesem Wege eröffnet, und bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Raftatt, den 12. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. Brummer.

400. Nr. 1177. Schopfheim. (Bekanntmachung und Fahndung.)

J. U. S. gegen Schuster und Ladenmeister Johann Jakob Bred von Tegernau, wegen Rednersuntreue, hat das großh. Oberhofgericht unterm 5. d. M., Nr. 104, 105, I. Sen., das großh. hofgerichtliche Urtheil vom 5. April d. J., Nr. 1573, bestätigt; was dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf den Verurtheilten.

Schopfheim, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Lacosse.

347. [3]3. Nr. 216. Raftatt. (Bekanntmachung.)

Ich ersuche die resp. Behörden, welchen der gegenwärtige Aufenthaltsort des Adam Blattner von Königshausen, der noch kürzlich in Sinsheim als Webergeselle gearbeitet haben soll, bekannt ist, mir solchen gefälligst mitzutheilen.

Blattner ist mittlerer Größe, schlanker Statur,

33 Jahre alt, hat ein mageres, längliches Gesicht, und blonde Haare.

Raftatt, den 15. Januar 1852. Der Kommandant des großh. bad. 7. Inf.-Bataillons: v. Adelsheim, Major.

225. [3]3. Nr. 1016. Staufen. (Gläubigeraufforderung.)

Wäcker Leopold Wildenthaler von Thunwil will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche am Samstag, den 24. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, geltend zu machen, da nach Ausfolgung des Reisepasses zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Staufen, den 7. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

381. Nr. 2288. Achern. (Auswanderung.)

Joseph Walter Schacher von Dittenshöfen ist gekommen, nach America auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger

deswegen zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen daber nicht mehr verholten werden könnte.

Achern, den 16. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hymmann.

393. Nr. 1647/48. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)

Die ledigen Barbara Kächer, Friederike Kunzmann und Marie Fittler von Riefen sind Willens, nach America auszuwandern, weshalb wir deren etwaige Gläubiger auffordern, ihre Ansprüche um so gewisser in der Tagfahrt am Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, anzumelden, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verholten könnten.

Pforzheim, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. Hecht.

368. Nr. 732/36. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.)

Die Bürger Christian Schach von Helmkingen, Jakob Durban von Muckenschopf, Jakob Hänsel und Christian Kauf von Serrheim — sind gekommen, mit ihren Familien nach America auszuwandern. Wer an diese Leute irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche

Donnerstag, den 29. Januar d. J., früh 8 Uhr, daber geltend zu machen, widrigenfalls ihm später von hier aus zu seinem Rechte nicht mehr verholten werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

366. Nr. 738. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.)

Die im Jahr 1832 mit ihrem Vater ausgewanderten Kinder des Nikolaus Ludwig von Muckenschopf, Namens Magdalena, Ludwig Wilhelm und Friedrich Karl, — Sammtliche namentlich in Louisville, Staat Kentucky in Nordamerika — haben um Ausfolgung ihres mütterlichen Vermögens nachgesucht. Wer an diese Leute noch irgend eine Forderung zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 29. Januar d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt anher geltend zu machen, indem nach abgelaufener Tagfahrt diesem Gesuch stattgegeben werden wird.

Rheinbischofsheim, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

360. [3]1. Nr. 958. Wolfach. (Schuldenliquidation.)

Gegen den Bauer Valentin Hof von Oberwolfach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 1. März 1852, Vormittags 9 Uhr, auf diezeitiger Amtsanwalt festgesetzt, wo alle

Diesem, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzetend angehen werden.

Wolfach, den 13. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Laffermann.

385. Nr. 27, 174. Möstkirch. (Bekanntmachung.)

Für Joseph Burkhart von Sentenhort ist Polikarp Burkhart von da als Pfleger bestellt worden, ohne dessen Zustimmung Jener keines der in L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Möstkirch, den 22. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

357. [3]1. Nr. 1583. Pforzheim. (Bekanntmachung.)

An die Stelle des Pius Schmidt wurde Johann Wilhelm Behold als Vormund der entmündigten Juliane Zetter von Wilsingen bestellt und verpflichtet.

Pforzheim, den 14. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. Hecht.

390. [3]1. Nr. 2032. Mühlheim. (Erledigte Stelle.)

Bei dem diesigen Amte ist eine Aktuarestelle mit einem Gehalte von 350-400 fl. erledigt. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Mühlheim, den 16. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. G. Winter.

„Angekommen!“